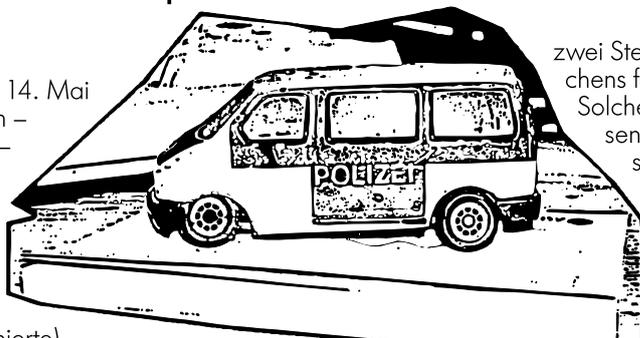


Wer Giessen verlässt ist verdächtig: Die Geschichte des 14. Mai 2006

Fährst du manchmal auch aus Giessen raus? Ja? Dann stehst du vielleicht schon im Verdacht, Sachbeschädigungen begangen zu haben. Das hört sich absurd an? Ist es auch – aber die Polizei in und um Giessen scheint das nicht zu stören: Diese Begründung wurde einer von vier Personen entgegen gebracht, die am letzten Sonntag in den frühen Morgenstunden bei Reiskirchen festgenommen wurden. Eine Geschichte mit Unterhaltungswert – aber leider ernsten Konsequenzen.

Was ist passiert?

In den Morgenstunden des 14. Mai 2006 wurden in Reiskirchen – nach bisheriger Erkenntnis – mindestens vier Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt auf Fahrrädern von mehreren Polizeistreifen (u.a. von der Polizeistation Grünberg, welche den Einsatz koordinierte) attackiert. Ohne Nennung konkreter Gründe und mit dem allgemeinen Verweis auf Sachbeschädigungen wurden die Personen sofort festgenommen und in die Polizeistation Giessen-Süd in Gewahrsam verschleppt[A]. Auf vorherige Überprüfungen der Personalien oder Suche nach verdächtigen Gegenständen wurde verzichtet. Das Ziel stand offenbar schon vorher fest: Verschwindenlassen. Auf die Frage einer der betroffenen Person, was es mit der Festnahme auf sich hatte, antwortete ein Polizist ernsthaft: „Sie wurden gesehen, wie sie aus Giessen heraus gefahren sind.“ Ein sehr interessantes Verdachtsmoment, dass eigentlich zu Hunderten von Festnahmen hätte führen müssen. Bei keiner der Personen wurde auch nur ein einziges Beweismittel gefunden. Trotzdem wurden alle erkenntnisdienlich behandelt und Kleidungsstücke beschlagnahmt. Gegen 14 Uhr wurden drei Personen entlassen.



zwei Stellen innerhalb eines Aktenzeichens für juristische Urteile zu finden. Solche „Beweisführung“ ist purer Nonsens – aber Richter Gotthardt (der selber Polizist war) übernimmt gerne die Angaben des Staatschutz. Das Ziel eint: Unbequeme Personen aus dem Verkehr ziehen.

Nachweis über sichergestellte / beschlagnahmte...

In der Strafsache büßgeldrechtliche Polizeirechtsache

gegen Benachteiligt Jörg u.a.

wegen Verdachts Sachbeschädigung

am 14.05.06 in Reiskirchen, Projektwerkstatt bei dem Benachteiligten

die nachstehend aufgeführten Gegenstände sichergestellt beschlagnahmt

1. Verzeichnis (Fortsetzung auf weilerem Vordruck, wenn Platz nicht ausreicht)		Zweck	Verfahren	Erledigung
1. Ausfertigung für Betroffene / Zeugen	2. Ausfertigung für die Akte			
1	Papierkartons <u>ohne</u> <u>Sachteil</u>		15	Verbleib der Stücke zur <u>Verkehrshilfe</u>
2	<u>dr. Schrift. Unterlagen</u>		15	<u>Verbleib der Projektwerkstatt</u> <u>Eigentümer</u> <u>Projektwerkstatt Saasen</u>

Hausdurchsuchung

Ab 9.15 Uhr durchsuchte ein Polizei-Kommando unter Führung des Staatschutz (Abteilung der Polizei für politische Straftaten) ohne Durchsuchungsbeschluss die Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen, ein politisches Zentrum mit Archiven, Werkstätten und mehr. Dabei wurden ausschließlich Flugblätter, Broschüren sowie ein privater Kalender mitgenommen. Wir sind dankbar für Hinweise, inwiefern damit Sachbeschädigungen be-

gangen werden können. Die Sicherstellung wurde nämlich mit dem Verdacht auf „Sachbeschädigung“ gerechtfertigt.

Unterbindungsgewahrsam

Ganz „zufällig“ wurde eine vierte Person dem Amtsrichter Gotthardt vorgeführt. Der übernahm den Antrag des Staatschutz und verlängerte den Unterbindungsgewahrsam zur Verhinderung weiterer Straftaten. Obwohl es nicht einen einzigen Beweis dafür gibt, dass der Betroffene die benannten Straftaten begangen hat. Die Begründung dazu ist eine Welt für sich: Ohne Beweise werden einfach nur Tatsachenbehauptungen über Aktionen angeführt, die Jörg begangen haben soll. Noch schlimmer wird es allerdings, als Gotthardt doch versucht, „Beweise“ zu konstruieren: So seien auf einer Internetseite (www.projektwerkstatt.de), die Jörg mitgestalten soll, Kürzel wie „AV“ und „AR“ zu finden. Verknüpft wird diese Aussage mit der Behauptung, dass die Polizei am 14. Mai Handschuhe und eine Schablone mit einem ähnlichen Kürzel gefunden habe. Ein Surchdurchlauf auf der projektwerkstatt.de ergab: Die Kürzel als solche gibt es einfach gar nicht – als Abkürzung für „Arbeitsregister“ ist AR an

Die "Aktionen" des 14. Mai 2006

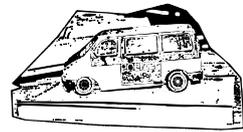
Erst nach der Freilassung wurde durch eigene Recherchen etwas deutlich, was u.a. in der Nacht zum 14. Mai 2006 in und um Giessen passierte. Vieles bleibt weiterhin unklar:

- ★ Auf Gerichtsgelände und vor dem Knast in Giessen gab es in der Nacht ein ausgedehntes Badminton-Spiel mit beobachtend-zurückhaltender Polizei
- ★ An verschiedenen Orten rund um die Universität wurden Graffiti-Tags (d.h. massenhaft verbreitete Kürzel oder Namen ohne erkennbare Aussage) angebracht. Was sie bedeuten, konnten auf Anfrage weder Polizei noch Staatsanwaltschaft erklären.
- ★ Die Tür der CDU-Kreisgeschäftsstelle im Spenerweg wurde angebohrt

Auffällig ist, dass diese Taten



Verdächtigungen. Macht. Sicherheit. Unglaubliche Geschichten aus der Polizei-Provinz in Giessen

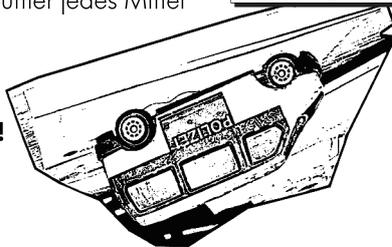


mehrheitlich nicht einmal zum eigenen Täterprofil der Polizei zum „Umfeld der Projektwerkstatt“ passen: Dabei wurden in der Vergangenheit von der Polizei bestimmte politische Parolen an Wänden verschiedenster Behörden und Gerichten in Zusammenhang mit öffentlich vertretenen Positionen gebracht. Schon die typischen Argumentationsketten vom Staatsschutz Giessen a la „Wer öffentlich fordert, Knast abzuschaffen muss dann wohl auch nachts Parolen mit inhaltlicher Überschneidung an Wände schmieren“ sind nicht für eine Beweisführung geeignet. Im konkreten Fall ist die Sachlage aber noch einmal merklich dünner, weil den Straftaten mehrheitlich keine politische Orientierung, und schon gar keine genau bestimmbare, zu entnehmen ist. All das macht überdeutlich, dass ganz gezielt Anlässe konstruiert wurden um Festnahmen umsetzen und Personen aus dem Verkehr ziehen zu können.

Mobiles Einsatzkommando am Start – Bouffier als Antreiber?

Es wird noch seltsamer: Bei der Polizei-Aktion am 14. Mai war ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) beteiligt, das ansonsten nur bei „schweren Straftaten“ und insgesamt selten zum Zuge kommt - schon gar nicht für Graffiti. Dieses wurde in Folge von zwei nächtlichen Umgestaltungsaktionen gegen die gemeinsame Rechtsanwaltskanzlei von Bouffier (Innenminister von Hessen) und Gasser (Innenminister von Thüringen) eingesetzt. Die Anschläge richteten sich gegen die Sicherheitspolitik der beiden CDU-Politiker (siehe Bild rechts: Frankfurter Rundschau, 17.05.06, S. 23). Der Einsatz des MEK sowie der gesamte Polizei-Ausraster vom 14. Mai trägt die Handschrift von Bouffier, bekannt als Vertreter von „law and order“ und Scharfmacher gegen die Projektwerkstatt. Für einen persönlichen Feldzug scheint Bouffier jedes Mittel mobilisierbar zu sein.

Herrschaft umwerfen!



Fazit

Der Aufwand, der hier betrieben wird, um politische AktivistInnen zu kriminalisieren bis hin zum gezielten Wegsperrern, macht deutlich: Kritik an den Verantwortlichen für Abschiebungen, autoritäre Politik, Studiengebühren und zunehmende Reichtumsgefälle ist nicht erwünscht. Einschüchterung und Repression sollen dafür sorgen, dass

Menschen nicht aufmucken und sich damit abfinden, dass gleichberechtigte Gestaltungsmöglichkeiten und ein gutes Leben für alle nicht zum Programm dieser Republik und ihrer MacherrInnen gehört.

Allerdings gibt es viele Gründe, sich diesen Zuständen zu widersetzen - denn so autoritär Gesellschaft aktuell auch organisiert ist: Es könnte anders sein. Eine Welt, in der Menschen sich gleichberechtigt organisieren, in der alle auf gesellschaftlichen Reichtum und Ressourcen zugreifen können, in der es keine Zwänge und ChefInnen mehr gibt, erscheint uns deutlich geiler als das, was gerade so läuft. Der Weg dahin ist steinig und wahrscheinlich unendlich ... aber es ist durchaus möglich, schon heute anzufangen. Neben dem Aufbau von Freiräumen, Netzwerken gegenseitiger Hilfe und kooperativen Strukturen kann

bunter Widerstand helfen, um öffentliche Debatten anzuregen, wie eine herrschaftsfreie(re) Welt aussehen könnte. Auch wenn das den Volkern dieser Welt nicht gefällt.

- ★ Infos zu den Vorgängen um den 14. Mai: <http://www.knast-aktionen.de/vu>
- ★ Kritisches zu Bouffier: www.im-namen-des-volkers.de/vu

Polizei-Einheit für Farbbatacche

Ermittlungen zum Schutz der Bouffier-Kanzlei / Erste Festnahme

Nach Farbanschlägen auf die Rechtsanwaltskanzlei des hessischen Innenministers Volker Bouffier soll die Polizei ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) eingesetzt haben. Das haben verlässliche Quellen der FR bestätigt.

WIESBADEN / GIessen - In Polizeikreisen gilt der Einsatz des MEK bei Spray-Attacken und Farbschmierereien als ungewöhnlich. Das MEK ist eine Spezialeinheit der deutschen Landespolizisten. Die vorrangige Aufgabe liegt dabei in der Observation besonders gefährlicher Straftäter wie bei Entführungen, Erpressungen, Geiselnahmen, Waffenhandel, Rauschgiftdelikten und organisierter Kriminalität.

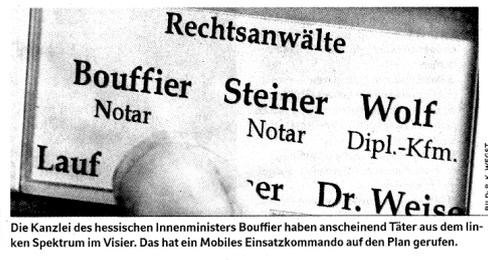
„Solche Einsätze sind mehr als selten“, heißt es in hessischen Polizeikreisen. Einsatz bei „politisch motivierten Straftaten“ seien schon möglich, auch in diesem Umfeld jedoch rar. Der MEK-Einsatz in Zusammenhang mit der Anwaltskanzlei in Giessen wurde polizeintern mit Erstaunen registriert. Politische Parolen auf Privathäusern hätten wohl keinen vergleichbaren Ermittlungsdruck ausgelöst, heißt es.

Vergangene Woche waren zwei Anschläge mit Farbputz auf Bouffiers Anwaltskanzlei verübt worden. Außerdem wurden Parolen an die Fassade gesprüht. Ein der Frankfurter Rundschau vorliegender Bekennerrbrief deutet auf Täter aus dem linken Spektrum hin. In der ansichteten Kanzlei ist Bouffier allerdings wegen seines Regierungsamtes derzeit nicht als Anwalt tätig. Unter der gleichen Kanzleiadresse firmiert auch der

thüringische Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU).

Weder das hessische Innenministerium, das Landeskriminalamt in Wiesbaden oder das Polizeipräsidium Mittelhessen in Giessen wollen sich zu einem MEK-Einsatz äußern. „Keine Auskünfte über ermittlungstechnische Fragen“, heißt es offiziell.

In der Nacht zum Sonntag kam es in Giessen zu mehr als 20 weiteren Farb-Attacken. Die Täter versuchten auch, die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle aufzubrechen. In diesem Zusammenhang hat die Polizei jetzt eine Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen durchsucht. Ihr rechnet das Polizeipräsidium Mittelhessen auch die Tatverdächtigen zu, die sie am Montag auf Fahrrädern in der Nähe von Buseck festgenommen hat. Einer fünften Person gelang die Flucht. Drei der Verdächtigen kamen nach wenigen Stunden frei. Bei ihnen sollen keine Beweismittel gefunden worden sein. Für einen vier-ten, 41-jährigen Mann aus Reiskirchen, ordnete der Richter Vorbeugehaft an, um weitere Straftaten zu verhindern. Der Mann soll am Donnerstag eine achtmonatige Haftstrafe antreten, die in Zusammenhang mit politischen Aktionen steht. Er soll der Leiter der Projektwerkstatt sein. Der hessische Verfassungsschutzbericht führt die Projektwerkstatt in seinem jüngsten Bericht unter „Anarchismus“. Demnach soll die Projektwerkstatt „kreativen Widerstand“ propagieren. Laut Verfassungsschutzbericht ist der Leiter der Werkstatt unter anderem wegen Sachbeschädigung verurteilt. Zur Durchsuchung gibt es noch kein offizielles Ergebnis. GRA



Die Kanzlei des hessischen Innenministers Bouffier haben anscheinend Täter aus dem linken Spektrum im Visier. Das hat ein Mobiles Einsatzkommando auf den Plan gerufen.

Bundesverfassungsgericht setzt Haftvollstreckung gegen Projektwerkstattler aus!

Die Ereignisse überschlugen sich. Am 14. Mai wurden vier Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt von der Polizei ohne Grund (aber mit vollem Interesse!) festgenommen. Von dort - so der Plan des Staatsschutz' - sollte Jörg - einer der Betroffenen - direkt in die JVA Giessen wandern, wo er am 18. Mai "offiziell" seine achtmonatige Haft antreten sollte. Diese war das vorläufige Ergebnis eines umfangreichen politischen Prozess' gegen zwei Polit-AktivistInnen. Leider war es nicht entschlossener Widerstand "von unten", sondern ein Akt von oben, welcher die Planungen der Repressionsbehörden durchkreuzte: Das Bundesverfassungsgericht ordnete per Beschluss vom 17. Mai die Aussetzung der Strafvollstreckung an, bis über seine Verfassungsbeschwerde (u.a. gegen das Skandal-Urteil des Landgerichts Giessen) entschieden worden ist.

Mit Beschluss vom 17. Mai 2006 hat das Bundesverfassungsgericht verfügt, dass die achtmonatige Haftstrafe gegen Jörg mindestens bis zum 17. November 2006 oder spätestens bis zur Entscheidung über die von ihm eingereichte Verfassungsbeschwerde ausgesetzt werden muss.

Die Entscheidung ist eine herbe Schlappe für die Sicherheitsbehörden in Giessen und erhöht die Chance, dass eine breitere, kritische Öffentlichkeit entsteht. Um der Repression, Justiz- und Polizei-Filz entgegen zu treten wird aber mehr nötig sein als erfreuliche Urteile. Es bleibt zu hoffen, dass sich viele zu vielfältigem Widerstand gegen die autoritären Verhältnisse ermuntert fühlen.

- ★ Informationen zum Prozess: www.projektwerkstatt.de/prozess